



## Dorfplatz Vellern – Beschluss zur Entwurfsplanung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung  
08.05.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Vellern wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln fortzuführen.

#### Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Dorfplatzes liegen nach aktuellem Stand bei 485.000,00 Euro. Diese entfallen mit rund 95.000,00 Euro auf Planungsleistungen und mit rund 390.000,00 Euro auf die Ausführungsleistungen. Bei einer maximalen Zuwendung von 250.000,00 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 235.000,00 Euro. Durch die Umgestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten in Form von Unterhaltungen.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Im Haushaltsplan 2024 sind bei der Investitionsmaßnahme 4010 – Dorfplatz Vellern – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 335.000,00 Euro veranschlagt. Hinzu kommt eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2023 mit 143.519,25 Euro.

Eine Zuwendung ist bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.868110 – Investitionszuwendung vom Land – mit 172.500,00 Euro veranschlagt. Da die genaue Höhe der Zuwendung noch nicht feststeht, sind hier Mehreinzahlungen möglich, jedoch mangels vorliegender Förderbewilligung noch nicht hinreichend sicher. Daher werden die Mehrkosten zunächst vollständig mittels einer Ermächtigungsübertragung gedeckt.

#### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2018 die Dorffinnenentwicklungskonzepte (DIEK) für die Stadtteile Roland und Vellern beschlossen. Ziel der Dorffinnenentwicklungskonzepte ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Stadtteile.

Die „Gestaltung des Dorfplatzes/Multifunktionsplatz (Spiel- und Treffpunkt für Jung und Alt)“ (V4) ist als Leitprojekt im DIEK Vellern aufgeführt.

Auf dieser Grundlage wurde durch die örtliche „Projektgruppe Dorfplatz“ mit dem Schützenverein Vellern von 1889 e. V., dem Sportverein 62 Rot-Weiss Vellern e. V. und dem Heimatverein Vellern e. V. Ende 2021 ein gemeinsamer Antrag zur Neugestaltung des Dorfplatzes bei der Stadt Beckum gestellt. Auf dieser Basis wurden Haushaltsmittel für die Jahre 2023 und Folgejahre eingeplant. Bereits frühzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Wünsche und Ideen der Dorfgemeinschaft aus dem gemeinsamen Antrag das zur Verfügung stehende Budget voraussichtlich überschreiten werden (zuletzt siehe Vorlage 2023/0395).

Aus diesem Grund – aber auch vor dem Hintergrund der Beteiligung der gesamten Dorfgemeinschaft – wurden in einer ganzheitlichen Rahmenplanung die Ideen und Wünsche sortiert und ein Vertiefungsbereich für den Dorfplatz definiert. Innerhalb dieses Vertiefungsbereichs wurden in der Entwurfsplanung bauliche Maßnahmen erarbeitet, die mit noch vertretbarem Budget umsetzbar sind.

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Entwurfsplanung für den Dorfplatz Vellern wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit durch das Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH aus Essen erarbeitet.

Zentrale Elemente des Entwurfes sind im Übergang zum Schulhof ein grüner Treffpunkt mit einem sogenannten „Dorfbaum“ und Sitzmöglichkeiten sowie ein asphaltiertes Multifunktionsspielfeld mit kombinierten Fußballtoren und Basketballkörben. Im südlichen Bereich sollen möglichst große Flächen entsiegelt und als Rasenflächen angelegt werden. Ebenso sind Neupflanzungen von Bäumen vorgesehen. Der westliche Bereich des Ascheplatzes verbleibt im Bestand und ist demnach weiterhin nutzbar als Zeltstandort für das Schützenfest und als Parkplatzfläche für Sportveranstaltungen. Weitere Erläuterungen, Schnitte, geplante Materialien und Ausstattungselemente können den Anlagen 2 und 3 zur Vorlage entnommen werden.

Mit der Planung wird eine multifunktionale und generationenübergreifend nutzbare Fläche hergestellt, die im Wesentlichen dem Wunsch nach einem neuen Dorfplatz entspricht. Mit den geplanten Baumaßnahmen werden insbesondere Flächen bereitgestellt, auf denen sich die Dorfgemeinschaft mit weiteren Ideen einbringen kann. Durch Spenden oder Eigenleistungen können die Flächen mit beispielsweise mobilen Grün- oder Spielelementen weiter ausgestattet werden.

Da über 800 Quadratmeter Fläche versiegelt werden, ist ein Überflutungsnachweis erforderlich, der besagt, dass das Regenwasser schadlos auf der Grundstücksfläche zurückgehalten werden kann. Aufgrund der fehlenden Versickerungsfähigkeit des Bodens und eines bereits ausgelasteten Entwässerungskanal im Elsterbergweg ist jedoch nur eine Abgabe des Niederschlagswassers über den Stichelbach als Vorflut möglich. Eine Einleitung in den Stichelbach darf nur gedrosselt erfolgen, damit gewährleistet werden kann, dass keine zu großen zusätzlichen hydraulischen Belastungen auf den Stichelbach stattfinden. Aufgrund der Einleitbeschränkung in den Stichelbach ist es nötig, für die neu zu erstellenden Flächen und den vorhandenen Tennenplatz eine unterirdische Rückhaltung zu errichten (siehe Anlage 4 zur Vorlage). Die entwässerungstechnischen Erforderlichkeiten führen schätzungsweise zu Mehrkosten von etwa 110.000,00 Euro. Die Mehrkosten können nicht durch Einsparungen bei der Herrichtung des Dorfplatzes aufgefangen werden.

Auf Grundlage der Vorplanung hat Anfang April ein erneutes Gespräch mit der „Projektgruppe Dorfplatz“ und den 3 Vereinen stattgefunden. Des Weiteren wurde der Entwurfsstand am 08.04.2024 im Dorfforum in Vellern durch das Planungsbüro vorgestellt und mit der Dorfgemeinschaft diskutiert.

Mit dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 09.04.2024 (siehe Vorlage 2024/0097 und Niederschrift zur Sitzung) wurde der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 in Höhe von 250.000,00 Euro zugestimmt. Die Zuwendung soll für die Gestaltung des Dorfplatzes Vellern verwendet werden. Für den Programmbaustein „Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie von Ortsrändern“ ist eine maximale Förderung von 250.000,00 Euro vorgesehen. Die Förderung ist zudem auf maximal 65 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt.

Fristgerecht wurde am 15.04.2024 der Förderantrag für das Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung 2024 eingereicht. Bis zum angestrebten positiven Förderbescheid sind eine bauaufsichtliche und eine wasserrechtliche Genehmigung beim Fördergeber vorzulegen.

In der Sitzung erfolgt eine Vorstellung des Entwurfes.

**Anlage(n):**

- 1 Entwurfsplanung Dorfplatz Vellern
- 2 Entwurf Arbeitsbuch Dorfplatz Vellern
- 3 Erläuterungsbericht Dorfplatz Vellern
- 4 Entwurf Entwässerung Dorfplatz Vellern